

"Studienwechsel" Bachelorstudien!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die gemeinsamen Bestimmungen für den Wechsel des Studiums nach dem ersten Studienabschnitt in den Bachelorcurricula vom 1.10.2008 (mit Ausnahme Transkulturelle Kommunikation) an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät besagt: Nach dem ersten Studienabschnitt ist ein Wechsel zu dem jeweils als gebundenes Wahlfach gewählten Studium ohne Verlust an Zeit und Studienleistungen möglich. Sollte ein Wechsel vollzogen werden, werden die im ersten Studienabschnitt als Pflichtfach absolvierten 24 ECTS-Anrechnungspunkte für das weitere Studium als gebundenes Wahlfach anerkannt. Voraussetzung für einen Wechsel ist die vollständige Absolvierung der im ersten Studienabschnitt als Pflichtfach vorgesehenen Module beider Studien. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 17 Abs. 2 Z 1 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG) gilt dies nicht als Studienwechsel.

Aufgrund dieser Bestimmung wurde folgender administrativer Ablauf von den (Vize-)Studiendekanen der GEWI-Fakultät festgelegt:

1. Einreichung des 1. Studienabschnitts am Institut
2. Abholung der Bestätigung über den 1. Studienabschnitt am Prüfungsreferat
3. Ummeldung des Studiums in der Studien- und Prüfungsabteilung
4. Bekanntgabe des "Studienwechsels" am Prüfungsreferat
5. Der/Die Studierende erhält eine Bestätigung über den 1. Studienabschnitt des neu gemeldeten Bachelorstudiums am Prüfungsreferat (Bitte beachten Sie, dass die Ausstellung dieser zweiten Bestätigung bis zu zwei bzw. drei Wochen dauern kann!)

Nach diesem Prozedere scheinen alle Prüfungen der/s Studierenden im UNIGRAZonline auf dem "Studienerfolgsnachweis mit Anerkennungen" (erhältlich in der Studien- und Prüfungsabteilung) unter dem neu gemeldeten Bachelorstudium auf bzw. sind alle Prüfungen im UNIGRAZonline auf der Visitenkarte der/s Studierenden unter "Studienerfolgsnachweis" - "Abschrift der Studiendaten" unter dem neu gemeldeten Bachelorstudium ersichtlich. Es ist daher keine Anerkennung der einzelnen Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnitts über UNIGRAZonline notwendig.